

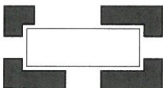
## Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gemischte Baufläche

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# Gemeinde Wagenfeld

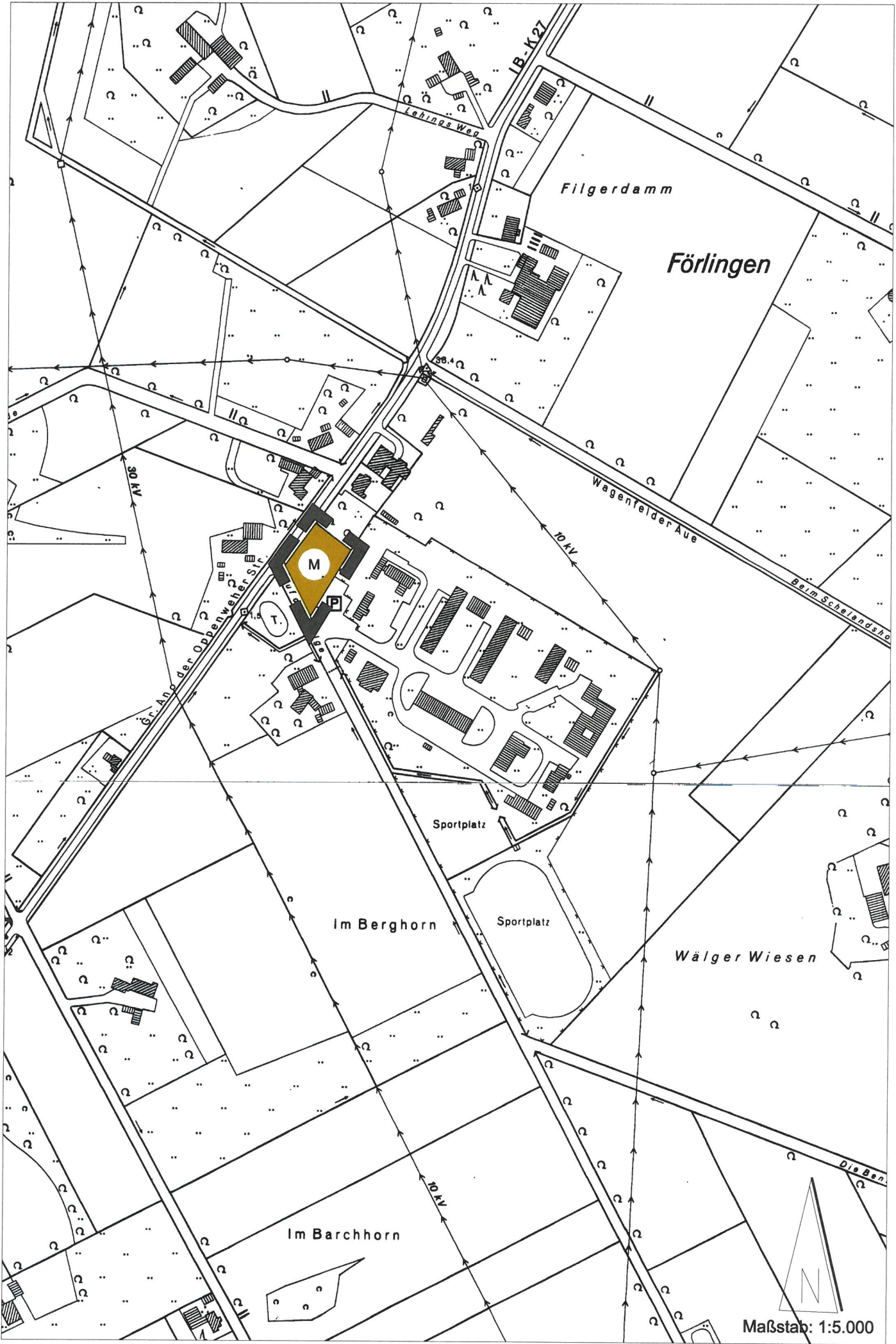
## Flächennutzungsplan 28. Änderung

Planungsstand: Endfassung    Datum: 18.10.2012    Maßstab: 1:5.000  Nord

**Schwarz + Winkenbach**  
**Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung**

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02    Telefax 444 49  
E-mail    [Post@MichaelSchwarz-Planer.de](mailto:Post@MichaelSchwarz-Planer.de)





Förlingen

Filgerdamm

Wagenfelder Aue

Beid. Schelandsch.

Im Barchhorn

Im Berghorn

Wälger Wiesen

Sportplatz

Sportplatz

30 kV

10 kV

10 kV

Lehms Weg

IB-K27

Gr. An der Oppenweh

M



Maßstab: 1:5.000

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 25. OKT. 2012

Bürgermeister



**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 21.02.2012 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 25. OKT. 2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrage



**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000  
Vervielfältigungsgenehmigung vom 21.4.2005 GbNr. 05653 - 4

Heranzugehört: Landesamt für Geo-Informationen und Landentwicklung (LGI/N)

**Planverfasser**

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 08. OKT. 2012

**Öffentliche Auslegung**

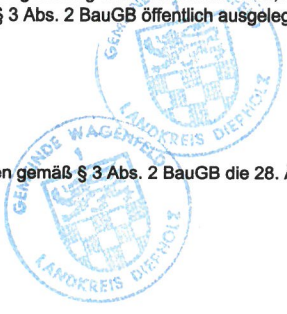
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.08.2012 bis 17.09.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 25. OKT. 2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrage



**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen.

Wagenfeld, den 25. OKT. 2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

**Genehmigung**

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02348/2014/182) vom Hauptamt Diepholz unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 01. OKT. 2014

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage:



**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....), aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01. OKT. 2014 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. .... bekanntgemacht worden.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01. OKT. 2014 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 08. OKT. 2014

Der Bürgermeister  
Im Auftrage



**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 12. OKT. 2015

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

